

Finanzplan 2027 - 2031

Bericht



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wesentliche in Kürze	4
2.	Aufbau und Aussagen	6
2.1.	Bestandteile des Finanzplans	6
2.2.	Inhalt des Finanzplans	6
3.	Rahmenbedingungen der Finanzplanung	7
3.1.	Wirtschaftliches Umfeld	7
3.2.	Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal	8
3.3.	Budget der laufenden Rechnung 2027	9
3.4.	Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung)	10
3.5.	Rechnungslegungsordnung	10
3.6.	Weitere Einflüsse	11
4.	Ergebnisse der Finanzplanung	11
4.1.	Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital	11
4.2.	Erfolgsrechnung (HRM2) - steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	13
4.3.	Kurzkomentierung der einzelnen Jahre	14
5.	Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	16
5.1.	Aufwand	16
5.2.	Ertrag	18
5.3.	Finanzergebnis	21
5.4.	Ausserordentliches Ergebnis	21
5.5.	Zusammenzug Lastenausgleichssysteme	22
6.	Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität	23
6.1.	Finanzierungsfehlbetrag	23
6.2.	Finanzschulden	23
6.3.	Vermögensanlagen	23
6.4.	Liquidität	24

7.	Entwicklungen der wichtigsten	
	Spezialfinanzierungen (SF)	24
7.1.	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	24
7.2.	Vorfinanzierung Abwasser	
	Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)	24
7.3.	Spezialfinanzierung Kehrlichtbeseitigung	25
7.4.	Spezialfinanzierung Feuerwehr	25
8.	Investitionsplan 2027 – 2031 (Investitionsplan	
	der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)	26
9.	Wichtigste Kennzahl	27
9.1.	Selbstfinanzierungsgrad (inklusive	
	Spezialfinanzierungen)	27
10.	Schlussfolgerungen	28
11.	Beilagen	29

1. Das Wesentliche in Kürze

Vorgaben

- Der **Bilanzüberschuss** (Kerneigenkapital) betrug per **31. Dezember 2025 Fr. 69.01 Mio.**
- Der Finanzplan basiert auf einer **Steueranlage von 1.44.**
- Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2026 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2027 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) ein grundsätzlich robustes Wachstum. Das wirtschaftliche Wachstum wird in der Schweiz im Jahr 2026 daher weiter an Dynamik gewinnen.

Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2026 mit Raten zwischen 0.7 % bis 1.2 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.0 % bis 1.7 % im Jahr 2027 zu rechnen sein wird.

Die aktuelle Inflationsdynamik zeigt, dass die Zentralbanken weltweit unterschiedliche geldpolitische Wege einschlagen, um auf die jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. In der Schweiz verzeichnete die Inflationsrate im Mai 2026 einen Wert von 0.6 %.

Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Wirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2026 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 1.2 % und für das Jahr 2026 mit einem Zuwachs von 1.7 % gerechnet.

Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2027 bis 2031 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.
- Die bewerteten **Nettoinvestitionen** der Stadt betragen (Stufe Gesamthaushalt) für die 5 Jahre **2027 – 2031 Fr. 51.44 Mio.** Im Vorjahr wurde für die Jahre 2026 bis 2030 mit Investitionen von gesamt Fr. 56.61 Mio. gerechnet. Zu beachten ist dabei, dass im aktuellen Wert 2027-2031 neu (im Gegensatz zum Vorjahr) zwecks gewünschter Veranschaulichung eines Gesamtbilds der anstehenden Herausforderungen die Sanierung und Erweiterung der Eishalle eingerechnet ist, obwohl es sich hierbei um eine Beteiligung und nicht eine abschreibungspflichtige Investition handelt.
- Allfällige **Buchgewinne** aus verkauften Liegenschaften sind im Finanzplan **nicht berücksichtigt** (= ständige Praxis).
- Allfällige **Mehrwertabgaben** gemäss geltendem Reglement werden im Plan nicht ausgewiesen.
- **Rechnungslegungsstandard:** Analog den Vorjahren (seit dem Jahr 2016) wird der Harmonisierte Rechnungslegungsstandard 2 (HRM2) angewendet.
- Die **Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028** vom 28. Mai 2025 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele. Für die Legislaturperiode 2025 – 2028 legte der Gemeinderat mit den Richtlinien der Regierungstätigkeit fest, dass die Stadt Langenthal über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung verfügen soll.
- **Investitionen:** Im Grundsatz orientiert sich die Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Strassenprojekte und Investitionen in die Schulinfrastruktur). Der Gemeinderat hat im Zug der Umsetzung der Finanzstrategie auch die Investitionsvorgaben überarbeitet. Anstelle einer jährlichen Investitionsquote von Fr. 5 Mio., die sich als nicht realistisch erwiesen hat, hat der Gemeinderat die

unbewerteten Nettoinvestitionen in Zusammenhang mit der Selbstfinanzierung gestellt. Das Investitionsvolumen für eine Fünfjahresperiode 2027-2031 soll, unter Berücksichtigung der Realisierungsquote der vergangenen Jahre, aufgrund eines minimalen Selbstfinanzierungsgrads von 50 % gemäss Kennzahlen des AGR () definiert werden.

- **Jahresrechnungen:** Der Gemeinderat legte für das Jahr 2027 Fr. 2.0 Mio., für die Jahre 2028 und 2029 Fr. 1.0 Mio., für das Jahr 2030 Fr. 0.5 Mio. und für das Jahr 2031 Fr. 0.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit für das Budget der Jahresrechnung fest. Die Vorgaben erfolgten im Rahmen einer ersten Umsetzung der vom Gemeinderat am 17. Dezember 2025 verabschiedeten Finanzstrategie.
- **Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:** Der Gemeinderat verfolgt mit den festgelegten jährlichen maximalen Defiziten das Ziel, den Bilanzüberschuss nicht über Gebühr abzubauen.

Resultate und Fazit

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre **2027 – 2031** ergeben, auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, ein **kumuliertes Defizit von rund Fr. 7.44 Mio.** Das Budget 2027 liegt im Rahmen der Defizitvorgaben des Gemeinderates. In den Planjahren liegen die Defizite tiefer als im Finanzplan 2026 – 2030, insbesondere in den Jahren ab 2030 werden aber zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein.

Der **Bilanzüberschuss** wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum **31. Dezember 2031** auf einen voraussichtlichen Wert von **Fr. 61.82 Mio.** sinken.

- Die bewertete Investitionsplanung ist grundsätzlich wirtschaftlich tragbar. Das geplante Investitionsvolumen unter Einschluss der Sanierung/Erweiterung der Eishalle überschreitet bei einer Fünfjahresbetrachtung noch den Wert an Investitionen, der für eine minimale Selbstfinanzierung von 50 % gemäss Kennzahlen des AGR zur Verfügung stünde. Dies jedenfalls dann, wenn mit einer Realisierungsquote von ca. 70 % (Durchschnitt seit 2011) gerechnet wird, wobei dieser Wert angesichts der tiefen Realisierungsquoten der letzten Jahre hoch angesetzt ist. Wird mit einer tieferen Realisierungsquote gerechnet, relativiert sich die Problematik. Gegenüber dem Fünfjahreswert des letztjährigen Investitionsplans (Periode 2026-2030) konnte im jetzigen Fünfjahreswert 2027-2031 jedenfalls eine relevante Verbesserung erzielt werden: Die Summe der geplanten unbewerteten, abschreibungspflichtigen Investitionen beträgt in der Periode 2027-2031 Fr. 48,7 Mio., gegenüber Fr. 63 Mio. im letztjährigen Investitionsplan (2026-2030; Werte hier jeweils ohne Eisstadion). Die Übereinstimmung zwischen Weisungen und Plan im Sinn einer mittelfristig koordinierten Planung soll durch die Umsetzung der Finanzstrategie verbessert werden.
- Der Investitionsplan zeigt im Sinn einer Gesamtsicht über die finanziellen Herausforderungen nebst den abschreibungspflichtigen Investitionen auch Beteiligungen (Erweiterung geplant an der KEB AG für die Sanierung/Erweiterung der Eishalle, Betrag: Fr. 19.5 Mio.), absehbare Liegenschaftsverkäufe und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen auf. Enthalten ist wie bisher auch eine Übersicht über sämtliche Investitionen inkl. gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen (Gesamthaushalt)
- Die Vorgaben des Gemeinderates zum Defizit in der Erfolgsrechnung und der Investitionsplanung konnten weitgehend eingehalten werden.
- Die **Finanzschulden** werden per **31. Dezember 2031** einen Stand von rund **Fr. 133.5 Mio. erreichen.** Gleichzeitig werden die **Finanzanlagen** noch **Fr. 42.1 Mio.** betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2031 berücksichtigen nur die Liquiditätsbeschaffung für die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte und eine mögliche Beteiligung an der KEB AG. Zusätzliche Investitionen oder die Vergabe von Darlehen im Finanzvermögen sind darin nicht enthalten.

2. Aufbau und Aussagen

Mit dem Finanzplan 2027 – 2031 rückt die mittelfristige Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den Fokus. Zusammen mit dem Budget 2027 bildet er die Grundlage für den politischen Handlungsspielraum. Die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen es den politisch Verantwortlichen, tragfähige Entscheidungen zu treffen. Der über das Budgetjahr 2027 hinausgehende Planungshorizont erlaubt es, mit einer 5-Jahres-Sicht die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushalts einzuschätzen und entsprechend fundierte Entscheidungen zu fällen. Die Planwerte werden jährlich anhand der neuesten Erkenntnisse zu den relevanten Entwicklungsfaktoren sowie im Rahmen der Ergebniszielvorgaben des Gemeinderats aktualisiert.

Der vorliegende Finanzplan 2027 – 2031 stützt sich auf die Erkenntnisse aus dem Budget 2027 sowie auf den Investitionsplan 2027 – 2031 (siehe Anhang 2). Die Aufwendungen und Erträge für die Finanzplanjahre 2028 – 2031 basieren auf Prognosedaten, die vom Finanzamt in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erarbeitet wurden, sowie auf den vorgesehenen Investitionen gemäss Investitionsplan. Ergänzend wurden die von den Ämtern eingebrachten Ergebnisveränderungen aus den Massnahmenblättern und Factsheets berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wird das Budgetergebnis eingesetzt. Die Jahresrechnung 2025 und das Budget 2026 dienen dem Vergleich über mehrere Jahre hinweg. Ab dem Budget 2024 wird die von der stimmberechtigten Bevölkerung beschlossene Steueranlage von 1,44 Einheiten angewendet.

2.1. Bestandteile des Finanzplans

Der Finanzplan besteht aus den folgenden Teilelementen:

- Berichtsteil
- Anhang mit Auswertungen 2027 – 2031 (Anhang 1)
- Investitionsplan 2027 – 2031 (Anhang 2)
- Systemausdruck (kann beim Finanzamt bezogen werden)

2.2. Inhalt des Finanzplans

Im Finanzplan sind alle nach dem aktuellen Stand absehbaren Erträge und Aufwendungen im fünfjährigen Planungshorizont enthalten. Dazu die folgenden Hinweise:

- Erträge und Aufwendungen werden in die Finanzplanung aufgenommen, wenn ein Beschluss durch das zuständige Organ vorliegt. Zusätzlich werden alle klar absehbaren Aufwand- und Ertragsfaktoren berücksichtigt, die zwar noch keinen formellen Beschluss des zuständigen Organs aufweisen, für die Beurteilung der finanziellen Lage dennoch wichtig sind.

Dies gilt vor allem für die Aufwendungen, die den Investitionen des Investitionsplans nachgelagert sind (Abschreibungen, Zinsaufwand für die Liquiditätsbeschaffung, etc.). Die Vermögenserträge und die Zinsaufwendungen resultieren aus den Liquiditätsbedarfsberechnungen. Ebenfalls werden im Finanzplan allfällige Ertragsveränderungen berücksichtigt, die sich aus konkret geplanten Gebührenanpassungen konkret und zeitlich absehbar ergeben.

- Die Abschreibung für neues Verwaltungsvermögen erfolgt objektweise und linear nach der Nutzungsdauer gemäss den Vorgaben nach HRM2 bzw. der Gemeindeverordnung. Der Restbestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.

Die im Anhang 1 vorliegenden Auswertungen (Anhang 1; physisch grüne Blätter) informieren über:

- Prognosedaten mit der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und der Steuerertragsentwicklung.
- Finanzierungsübersicht Gesamthaushalt Finanzplan 2027 – 2031: inkl. Finanzierungsentwicklung,

(Eigen-) Kapitalveränderung und Entwicklung des Cash-Flows (inkl. Vergleichswerte 2025 / 2026).

- Gestufter Erfolgsausweis des Gesamthaushalts und des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppen-gliederung) 2027 – 2031 (inkl. Vergleichswerte 2025 / 2026).
- Gestufter Erfolgsausweis der zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Kehrrechtbe-seitigung, Feuerwehr 2027 – 2031 (inkl. Vergleichswerte 2025 / 2026).
- Darstellung der Liquiditätssituation (Liquidität, Finanzdarlehen, Vermögensanlagen).
- Diagramme zu: Überschuss / Defizit; Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag; Brutto-/Nettoinvestitionen; Selbstfinanzierungsgrad; Darlehen / Wertschriftenanlagen / Liquidität; Erträge von den IBL.

3. Rahmenbedingungen der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2027 – 2031 basiert auf den folgenden Rahmenbedingungen:

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2026 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2027 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein grundsätzlich robustes Wachstum.

Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2026 mit Raten zwischen 0.7 % bis 1.1 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.0 % bis 1.7 % im Jahr 2027 zu rechnen sein wird.

Die aktuelle Inflationsdynamik zeigt, dass die Zentralbanken weltweit unterschiedliche geldpolitische Wege einschlagen, um auf die jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. In der Schweiz verzeichnete die Inflationsrate im Mai 2026 einen Wert von 0.6 %.

Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Wirtschafts-, Energie- und Um-weltdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig nach oben ab. Für das Jahr 2026 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 1.2 % und für das Jahr 2027 mit einem Zuwachs von 1.7 % gerechnet.

Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2027 bis 2031 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.

Reales Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt)	2026	2027
Quellen: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern und SECO		
Gesamtschweiz:		
seco, Staatssekretariat für Wirtschaft (März 2026)	+ 1.1 %	+ 1.7 %
KOF/ETH Zürich (März 2026)	+ 1.0 %	+ 1.7 %
BAK Economics (März 2026)	+ 0.9 %	+ 1.5 %
UBS AG (April 2026)	+ 0.7 %	+ 1.0 %
Kanton Bern:		
BAK Economics (April 2026)	+ 1.2 %	+ 1.7 %

Im April 2026 sank die Arbeitslosenquote im Kanton Bern von 2.3 auf 2.2 Prozent.

Für die Finanzplanung bedeutet dies, dass insbesondere bei den Fiskalerträgen von einem normalen Wachstumspfad ausgegangen werden kann. Für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass zumindest im Jahr 2026 keine hohen Steigerungsraten zu erwarten sind. Die abschliessenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und des Iran-Krieges können nach heutigem Stand weiterhin noch nicht beurteilt werden. Das heisst: Zum jetzigen Zeitpunkt sind sämtliche Auswirkungen aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf kommunaler Ebene noch nicht abschliessend einschätzbar.

3.2. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028 vom 28. Mai 2025 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele:

Investitionen:

Im Grundsatz orientiert sich die Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10.0 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5.0 Mio. investiert werden. Die Investitionsplanung orientiert sich an dem damit verfügbaren finanziellen Zielkorridor.

Im Hinblick auf die Investitionen ist analog zum Finanzplan 2026 – 2030 anzumerken, dass die vom Gemeinderat anvisierte Höhe der jährlichen Investitionsquote nicht stringent eingehalten wird. Dies ist dadurch bedingt, dass im steuerfinanzierten Teil des Investitionsplans 2026 – 2030 vor allem die Ausgaben für das Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", AP3-Programme und Schulsanierungen enthalten sind. Die Investitionsquoten werden in den kommenden Jahren (vgl. Ziffer 8) bewusst überschritten, da die Subventionsbeiträge bei dem Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof" zu einem Grossteil erst im Jahr 2028 und nach dem Abschluss des Projekts zahlungswirksam werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsplans 2026 – 2030 wurde auf der Basis der realisierten Investitionsprojekte in den Vorjahren und den nicht aufgebrauchten Investitionsquoten im Sinne einer 10-Jahressicht die Einhaltung der Investitionsquoten angestrebt.

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028:

Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung

1. Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2025 eine konsolidierte Finanzstrategie und setzt die geplanten Massnahmen anschliessend schrittweise um.
2. Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2026 wirksame und verlässliche Kriterien für die zeitliche und inhaltliche Priorisierung ihrer Investitionen und wendet diese an.
3. Die Stadt senkt in der Legislaturperiode 2025 – 2028 ihr strukturelles Defizit und ist bereit, ausgabenseitige Massnahmen zu ergreifen.

Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 spezifische, maximal zulässige Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2027 bis 2031. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen soll ein Abbau des Bilanzüberschusses in koordinierter und moderater Weise erfolgen, so dass die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden kann.

Für die Jahre 2027 bis 2031 gelten die folgenden Zielgrössen (Defizit Erfolgsrechnung, steuerfinanzierter Haushalt):

2027: Fr. – 2.0 Mio.

2028: Fr. – 1.0 Mio.

2029: Fr. – 1.0 Mio.

2030: Fr. – 0.5 Mio.

2031: Fr. 0.0 Mio.

In der Finanzplanung können die Defizite nach oben abweichen. Jedoch ist in der Erarbeitung der jeweiligen Budgetjahre konsequent darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Obergrenzen nicht überschritten werden. Auf der Basis der jeweils neu gewonnenen Erkenntnisse und den aktualisierten Berechnungsgrundlagen gelingt dies zuverlässig.

Finanzstrategie:

Der Gemeinderat hat am 30. April 2025 ein Projekt zur Erarbeitung einer verschriftlichten Finanzstrategie in Auftrag gegeben. Ziel ist eine konsolidierte Finanzpolitik mit definierten Massnahmen, die bestehenden finanzpolitischen Instrumente sollen dabei wieder besser aufeinander abgestimmt werden, so dass eine verbesserte Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Die Finanzstrategie wurde Ende 2025 unter Federführung des Gemeinderates fertiggestellt und vom Gemeinderat verabschiedet. Erste Umsetzungsmassnahmen wurden bereits vorgenommen oder sind in der Vorbereitungsphase.

Steueranlage:

Im **Budgetjahr 2027** wird die **Steueranlage von 1.44 Einheiten angewendet**. Das heisst, dass auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.44-fache der kantonalen gesetzlichen Einheitsansätze angewendet wird.

In den Planjahren 2028 – 2031 wird mit derselben Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert. Es ist in den Planjahren keine weitere Anpassung vorgesehen.

Bei der Liegenschaftssteuer wird in allen Budget- und Planjahren 2027 – 2031 von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes ausgegangen und der Fiskalertrag kalkuliert.

3.3. Budget der laufenden Rechnung 2027

Bezüglich des Budgets 2027 wird auf das Dokument "Budget 2027 - Vorbericht und Zahlenmaterial" verwiesen.

Kurz zusammengefasst: Mit dem budgetierten Defizitüberschuss in der Erfolgsrechnung 2027 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts von rund Fr. – 1.98 Mio. konnte die Budgetvorgabe des Gemeinderates eingehalten werden. Solide Erträge in Verbindung mit den flankierenden Aufwandkürzungsmassnahmen führen dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2027 innerhalb der vom Gemeinderat definierten Ergebnissgrenze entwickelt und damit die mittelfristigen Erwartungen erfüllt.

Das Ergebnis des Budgets 2027 ist geprägt von neuen Transfererträgen und soliden Fiskalerträgen (neu pauschale Zentrumslastenabgeltung von "netto" zusätzlich Fr. 2.03 Mio.; budgetierte Fiskalmehrträge von Fr. 2.07 Mio. (gegenüber Budget 2026), von leicht sinkenden Personalkosten (Fr. – 0.1 Mio.), steigenden Sachaufwendungen (Fr. + 1.2 Mio.) sowie der Teuerung. Weiter sorgen angepasste Abschreibungsaufwendungen (Fr. – 0.1 Mio.) infolge der Investitionstätigkeit für eine Veränderung des Budgets 2027. Weiter fallen ins Gewicht die Einlage von Fr. 4.25 Mio. und die Entnahme von Fr. 2.8 Mio. in die Spezialfinanzierung NEW. Vorhersehbare Aufwendungen und Einnahmen sollen möglichst realitätsnah abgebildet werden. Ohne die reglementarisch für die SF NEW vorgesehene, einmalige Start-Einlage von Fr. 2 Mio. müsste gar kein Defizit budgetiert werden. Ergänzend zu diesem Bündel an Einzelfaktoren, tragen gezielte Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen bei allen Kontengruppen zur Ergebnisverbesserung bei. Im Vergleich zum Budget 2026 (Fr. – 2.60 Mio.) bedeutet das Budget 2027 eine Verbesserung (rund Fr. 0.62 Mio.). Gegenüber dem letztjährigen Finanzplanwert für das Jahr 2027 (Finanzplan 2026 – 2030; Fr. – 1.53 Mio.) stellt der jetzige Budgetwert indes eine Verschlechterung dar. Grund hierfür sind nebst der Erhöhung der verfügbaren Mittel für den baulichen Unterhalt zusätzliche Aufwendungen gegenüber dem letztjährigen Finanzplanwert 2027 in den Lastenausgleichssystemen und seither gefällte politische Beschlüsse (u.a. Erhöhung der Mittel für die Schulsozialarbeit; Budget 2026: Fr. 149'500; Budget 2027: 326'100).

3.4. Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung)

Die Stadt Langenthal wies per 1. Januar 2026 eine Wohnbevölkerung von 16'398 Personen (Vorjahr: 16'317) aus. Die Entwicklung der steuerpflichtigen Wohnbevölkerung ist im Hinblick auf die Fiskalerträge neutral zu werten. Es ist kein klarer Wachstumstrend erkennbar. Die Auswirkungen auf das sogenannte Steuersubstrat sind ebenso nicht eindeutig.

3.5. Rechnungslegungsordnung

Massgebend für den Finanzplan 2027 – 2031 (inklusive Budget 2031) sind die Rechnungslegungsvorschriften nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), das mit dem Rechnungsjahr 2016 bei der städtischen Buchhaltung eingeführt wurde.

Die wichtigste Anpassung im Rahmen der Einführung von HRM2, die weiterhin Einfluss auf die Budget- und Finanzplanung hat, ist die Änderung in der Abschreibungsmethodik:

- Der Restbuchwert des per 31. Dezember 2015 vorhandenen Verwaltungsvermögens wird während einer Dauer von 16 Jahren linear abgeschrieben (= 6.25 % lineare Abschreibung).
- Neues Verwaltungsvermögen wird seit dem Beginn des Jahres 2016 objektweise erfasst und über die nach HRM2 definierte Nutzungsdauer abgeschrieben.
- "Übrige (freiwillige) Abschreibungen" sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Wertberichtigungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests sind sofort vorzunehmen.

Weitere einmalige Neuerung mit Einfluss auf das Budget 2027 und die Planjahre:

Rückwirkend per 1. Dezember 2025 wurde das Reglement für die Spezialfinanzierung NEW beschlossen. Für das Budgetjahr 2027 hat die zur Folge, dass eine Einlage von Fr. 4.25 Mio. und eine Entnahme von Fr. 2.8 Mio. budgetiert wurde. Für die Planjahre 2028 – 2031 wird mit einer Einlage von Fr. 2.25 Mio. und Entnahmen von Fr. 2.90 Mio. im Jahr 2028 und Fr. 3.00 Mio. für die Jahre 2029 – 2031 gerechnet.

Gemäss Weisungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung wurde der Stand der politischen Reserve (Fr. 2.85 Mio. per 31. Dezember 2025) per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen.

3.6. Weitere Einflüsse

Folgende mögliche Einflüsse sind in den Finanzplan wie folgt eingeflossen:

- **Landverkäufe:** Erträge aus Liegenschaftsgeschäften sind im Finanzplan nicht eingeplant. Einerseits verfügt die Stadt nur über wenige verkaufsfähige Liegenschaften und andererseits ist derzeit nicht abschliessend bekannt, welche Möglichkeiten aus den Ergebnissen von Projekten hervorgehen werden.
- **Mehrwertabgaben:** Mit der vom Stadtrat beschlossenen Mehrwertabgabe (Reglement) sind Abgaben für Planungsmehrwerte (für Ein-, Auf- oder Umzonungen von Grundstücken) seitens der Eigentümer zu entrichten. Im Budget 2027 und in den Planjahren 2028 – 2031 sind gemäss HRM2, keine Erträge vorgesehen.

4. Ergebnisse der Finanzplanung

4.1. Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital

Stadt Langenthal Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis 1. Juli 2026							
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Beträge in TFr.	Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-22'901	-25'445	-25'307	-26'102	-26'237	-26'715	-27'209
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'675	-16'878	-18'126	-17'961	-18'027	-18'121	-18'132
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'982	-5'261	-5'301	-6'073	-6'693	-6'882	-6'891
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'347	-1'250	-1'250	-1'125	-1'125	-1'125	-1'125
36 Transferaufwand	-47'263	-47'298	-49'330	-49'697	-49'933	-49'979	-50'199
Total Betrieblicher Aufwand	-94'168	-96'132	-99'314	-100'958	-102'014	-102'821	-103'556
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	49'867	45'072	47'137	47'277	47'567	48'337	49'120
41 Regalien und Konzessionen	864	1'828	1'825	1'825	1'825	1'825	1'825
42 Entgelte	16'609	18'505	17'717	18'017	18'237	18'237	18'237
43 Verschiedene Erträge	444	320	367	367	367	367	367
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	286	318	318	331	365	401	422
46 Transferertrag	24'439	25'176	28'783	28'339	29'019	28'904	29'064
Total Betrieblicher Ertrag	92'508	91'219	96'147	96'157	97'381	98'072	99'035
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-1'660	-4'912	-3'167	-4'801	-4'633	-4'750	-4'521
34 Finanzaufwand	-1'577	-1'801	-1'913	-1'794	-1'805	-1'953	-2'041
44 Finanzertrag	5'321	3'849	4'045	4'045	4'045	4'045	4'045
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	3'744	2'048	2'132	2'251	2'240	2'092	2'004
OPERATIVES ERGEBNIS	2'084	-2'865	-1'035	-2'550	-2'394	-2'657	-2'516
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'167	0	-4'250	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	0	2'800	2'900	3'000	3'000	3'000
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-3'432	0	-1'450	650	750	750	750
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT	-1'348	-2'865	-2'485	-1'900	-1'644	-1'907	-1'766
BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)	84'296	80'834	77'750	75'231	72'899	70'232	67'663

Die Ergebnisse auf der **Stufe des Gesamthaushalts** der Finanzplanjahre weisen Defizite aus. Diese werden derzeit noch mit dem hohen Bilanzüberschuss aufgefangen (Steuerhaushalt) resp. sie sind durch einen positiven Bestand in der Spezialfinanzierung gedeckt resp. durch ertragsseitige Massnahmen innerhalb der Spezialfinanzierung zu korrigieren. Allerdings reichen die direkt umsetzbaren Massnahmen noch nicht aus, um die stete Ausdehnung der Defizite in den Planjahren zu bremsen. Der Aufwand für die Zinsen des Fremdkapitals, allenfalls inflationsbedingte Aufwandsteigerungen, vor allem aber Mehraufwendungen aufgrund von Lastenausgleichssystemen oder anderer kantonaler Vorgaben (Zunahme

Löhne Lehrkräfte) sowie Abschreibungsaufwendungen werden in den Planjahren für zusätzlichen Belastungen in den Erfolgsrechnungen führen, erst recht falls aufgrund künftiger politischer Beschlüsse zusätzliche Aufwendungen anfallen. Das Budget 2027 liegt innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten und im Finanzplan sind tiefere Defizite vorgesehen. Für eine dauerhafte "schwarze Null" werden aber weitere ergebnisverbessernde Massnahmen erforderlich sein.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich infolge der kalkulierten Defizite im Budget und in der Planung bis auf das Niveau von rund Fr. 61.81 Mio. per Ende des Jahres 2031. In Verbindung mit den Reserven der Spezialfinanzierungen resultiert ein erweiterter Eigenkapitalwert von Fr. 73.4 Mio. per Ende des Jahres 2031. Auch infolge des besser als erwarteten Ergebnisses der Rechnungsjahre 2024 und 2025 und der verbesserten Fiskalertragslage im Jahr 2025 entwickelt sich der Abbau bis zum Ende des Jahres 2025 nur geringfügig. Zudem wird per 1. Januar 2026 der Bestand "29400 zusätzliche Abschreibungen" auf den Bilanzüberschuss übertragen (gemäss Weisung BSiG-Nr. 1/170.111/17.1). Der Wegfall der ergebnisverbessernden Auflösung der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio.) ab dem Jahr 2026 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls anzumerken.

Bei den **Fiskalerträgen** ist im Jahr 2027 ein Zuwachs um Fr. 2.07 Mio. gegenüber dem Budget 2026 zu verzeichnen. Es wird in erster Linie ein solides Wachstum bei den wichtigsten Fiskalertragspositionen im Jahr 2027 erwartet. Dieses erwartete Wachstum begründet sich mit der prognostizierten, soliden volkswirtschaftlichen Entwicklung und stellt eine Fortsetzung der Wachstumswerte des Jahres 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 dar. Bei den natürlichen Personen wird anhand der vom Kanton verfügbaren Prognosen gerechnet, bei den juristischen Personen wird aufgrund der Volatilität der jährlichen Einnahmen und damit einhergehenden Unsicherheit mit dem Durchschnitt einer Mehrjahresbetrachtung gearbeitet, die prognostizierten Erträge liegen deshalb unter den sehr hohen Einnahmen der Jahre 2023 und 2025. Die mittelfristige Finanzhaushaltsstabilität innerhalb der Finanzplanperiode kann mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten sichergestellt werden. In den Folgejahren wird – im Bewusstsein darum, dass die "Grosswetterlage" mitunter auch kurzfristig ändern kann – von weiterhin stabilen und kontinuierlichen Steigerungen ausgegangen.

Bei den **Regalien und Konzession** (Kontengruppe 41) sorgt die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und die Erhöhung der Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung für höhere Ertragsbewertungen ab dem Jahr 2027. Die Massnahme zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas enthält auch ertragssteigernde Wirkungen. Die Einführung erfolgt im Jahr 2026 und ist im Budget und den Finanzplanjahren entsprechend eingestellt

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Langenthal eine Zentrumslastenabgeltung erhalten wird (gemäss Art. 13 Abs. 1 FiLAG ist die Stadt Langenthal eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion). Die Mehreinnahmen sind im Finanzplan eingerechnet.

Aufwandseitig sorgen die insgesamt weiterhin hohen Ausgaben im sozialen Bereich und die Veränderungen bei den Lastenausgleichszahlungen für die Defizite in den Planzahlen zur Erfolgsrechnung. In den Planjahren 2027 – 2030 findet die Entwicklung des Personalaufwands im Bereich des Teuerungsausgleichs statt. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechnung 2025 wurde die aufwandmindernde Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit beim Personalaufwand (nicht ausgeschöpfte Stellen, Rotationsgewinn) auf Fr. 1.0 Mio. festgesetzt.

Die direkte Auswirkung der Abschreibungen aus den Investitionen auf die Ergebnisse zeigt sich folgendermassen. Ausgehend vom Budgetjahr 2027 steigen sie um Fr. 1.59 Mio. auf Fr. 6.89 Mio. im Jahr 2031. Die Abschreibungsaufwendungen aufgrund beschlossener Investitionen in Verbindung mit den Zinsaufwendungen stellen eine feste und über längere Zeit nicht direkt beeinflussbare Position in der Erfolgsrechnung dar.

Es ist somit festzuhalten, dass im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen, um den Bilanzüberschuss langsamer zu reduzieren bzw. um dauerhaft eine schwarze Null in den Erfolgsrechnungen zu erreichen. Ein tieferes Defizit bedeutet dabei eine höhere Selbstfinanzierung, so dass damit auch der Selbstfinanzierungsgrad positiv beeinflusst werden kann.

4.2. Erfolgsrechnung (HRM2) - steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

Stadt Langenthal		Steuerfinanzierter Haushalt - Gestufter Erfolgsausweis						1. Juli 2026
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Beträge in TFr.	Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	-22'914	-24'112	-23'980	-24'780	-24'907	-25'377	-25'863	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16'097	-15'312	-16'543	-16'376	-16'402	-16'496	-16'507	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'521	-4'682	-4'762	-5'506	-6'086	-6'218	-6'206	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-19	-20	-20	-25	-25	-25	-25	
36 Transferaufwand	-44'908	-44'836	-46'936	-47'303	-47'539	-47'585	-47'805	
39 Interne Verrechnung	-4'280	-4'697	-4'665	-4'665	-4'665	-4'665	-4'665	
Total Betrieblicher Aufwand	-92'738	-93'659	-96'906	-98'655	-99'624	-100'366	-101'071	
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	49'867	45'072	47'137	47'277	47'567	48'337	49'120	
41 Regalien und Konzessionen	864	1'828	1'825	1'825	1'825	1'825	1'825	
42 Entgelte	11'440	12'120	11'718	12'018	12'238	12'238	12'238	
43 Verschiedene Erträge	439	316	362	362	362	362	362	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20	17	17	17	17	17	17	
46 Transferertrag	24'084	24'825	28'428	27'984	28'663	28'548	28'708	
49 Interne Verrechnung	4'280	4'697	4'665	4'665	4'665	4'665	4'665	
Total Betrieblicher Ertrag	90'993	88'874	94'153	94'149	95'339	95'994	96'936	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-1'745	-4'785	-2'753	-4'506	-4'285	-4'372	-4'135	
34 Finanzaufwand	-1'892	-1'660	-1'818	-1'700	-1'711	-1'856	-1'944	
44 Finanzertrag	7'069	3'842	4'038	4'038	4'038	4'038	4'038	
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	5'177	2'182	2'220	2'338	2'327	2'182	2'094	
OPERATIVES ERGEBNIS	3'432	-2'603	-533	-2'168	-1'958	-2'190	-2'041	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'167	0	-4'250	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	0	2'800	2'900	3'000	3'000	3'000	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-3'432	0	-1'450	650	750	750	750	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT	0	-2'603	-1'983	-1'518	-1'208	-1'440	-1'291	
BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)	69'007	69'250	67'267	65'749	64'541	63'101	61'810	

Die Ergebnisentwicklung im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird ab dem Jahr 2026, analog den Ausführungen unter der Ziffer 4.1 geprägt.

In den Ergebnissen der Budget- und Planjahre 2027 – 2031 zeigen die Budgetjahre 2026 und 2027 Defizite von Fr. – 2.60 Mio. bzw. Fr. – 1.98 Mio. Damit wird die vom Gemeinderat für das Jahr 2027 festgelegte maximal zulässige Ergebnisschwelle von Fr. – 2.0 Mio. eingehalten. In der Budgetierung für das Jahr 2027 ist erschwerend hinzugekommen, dass für die Spezialfinanzierung NEW ein Netto-Aufwand von Fr. 1.45 Mio. dazugekommen ist.

Für die folgenden Planjahre wird hingegen von Defiziten leicht über der gemässen Weisung zulässigen Werten ausgegangen. Für die Planjahre bis 2029 sind Werte nahe der Budgetweisungen vorgesehen. Für die weiteren Jahre und namentlich zur Erreichung einer dauerhaften "schwarzen Null" in künftigen Erfolgsrechnungen werden zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein. Die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzstrategie enthält diesbezüglich konkrete Massnahmen (z.B. Aufgabenüberprüfung).

Mit den nachfolgenden Diagrammen zeigt sich die prognostizierte Entwicklung der Defizite im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren.

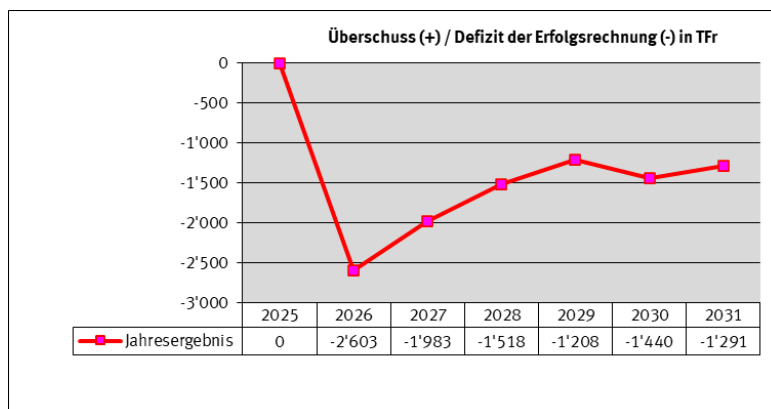


Abb.: Entwicklung des Jahresergebnisses im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt

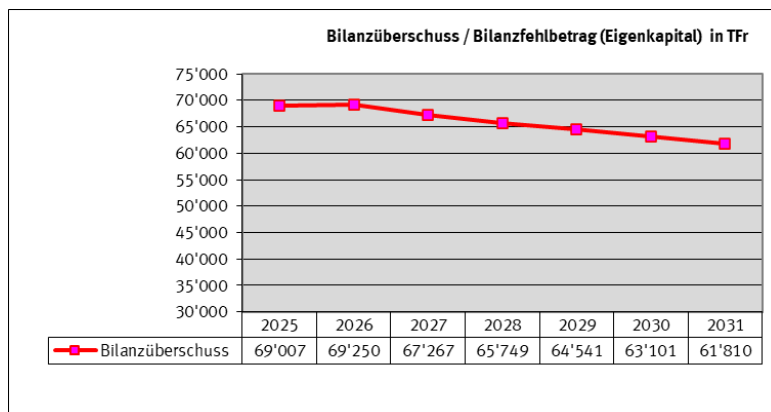


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

4.3. Kurzkomentierung der einzelnen Jahre

a) Budgetjahr 2027

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Budgets 2027 fällt mit einem Defizit von Fr. – 1.98 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2026 (Fr. – 2.60 Mio.), um rund Fr. 0.62 Mio. besser aus. Gegenüber dem Finanzplan 2026 – 2030 zeigt das Ergebnis für das Jahr 2027 aufgrund zusätzlicher Aufwendungen beim Lastenausgleich und politischer Beschlüsse (u.a. Starteinlage in die SF NEW) eine Verschlechterung um rund Fr. 0.46 Mio. von Fr. – 1.53 Mio. auf Fr. – 1.98 Mio.

Für Details zum Budget 2027 wird auf das Dokument "Budget 2027 - Vorbericht und Zahlenmaterial" des Finanzamts verwiesen.

b) Budget- und Planjahre 2028 – 2031

In den Planjahren 2028 – 2031 wird im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung 2027 – 2030 mit tieferen Defiziten in der Erfolgsrechnung gerechnet, auch aufgrund der neu eingeplanten Transfererträge (Pauschalabgeltung FILAG). Das solide Wachstum der Fiskalerträge führt in den Planjahren zu einer stabilisierten Fiskalertragslage.

Die Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas ist für die Planjahre eingestellt. Zusätzlich sorgen höhere Transfererträge für die Verbesserung der Gesamtertragssituation. Darüber hinaus ist auf der Aufwandseite mit höheren Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe zu rechnen. In Summe ist die Entlastung des Haushalts spürbar. Die ergebnisverbessernde Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio. p.a.) fällt hingegen ab dem Jahr 2026 weg.

Zur massgeblichen Entwicklung der Finanzplanjahre tragen die weiteren folgenden Aspekte bei:

- Der Personalaufwand dehnt sich im Zeitraum von 2027 bis 2031 um rund insgesamt Fr. 1.88 Mio. aus. Gegenüber der Rechnung 2025 ist dies ein Zuwachs von rund Fr. 2.95 Mio. Eingerechnet nicht nur im Budget 2027, sondern auch im Finanzplan 2028 – 2031 ein Abzug Fr. 1.0 Mio. aufgrund von möglichen Rotationsveränderungen bzw. weil während des Jahres nicht alle Stellen vollständig besetzt sind (im Budget 2026 wurde noch mit einem Betrag von Fr. 0.7 Mio. gerechnet). Die Mehraufwendungen resultieren aufgrund neuer Stellen im Rahmen des operativen Stellenplans (insb. Personaldienst, ICT und Einführung neues Fallführungssystem NFFS) und teuerungsbedingter und individueller Lohnmassnahmen. In den Planjahren führt dies zu Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen Finanzplan.
- Die **Sach- und Betriebsaufwandpositionen** weisen sowohl im Gesamthaushalt als auch im Allgemeinen Haushalt in den Jahren 2027 – 2031 nur leichte Schwankungen auf. Im Hinblick auf die Erreichung der Ergebniszielvorgaben in den Jahren ab dem Jahr 2026 wird sich zeigen, ob die tieferen Sach- und Betriebsaufwände wie im Plan dargestellt eingehalten werden können.
- Bei den **Transferaufwendungen**, sind neben den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich (Beiträge an Lehrergehaltskosten, Sozialausgaben) ebenfalls die Zahlungen an Unternehmen, Vereine und Verbände enthalten. Insbesondere die lastenausgleichberechtigten Aufwandpositionen steigen ab dem Budgetjahr 2027 und in den kommenden Planjahren sukzessive an. Vor allem die Ausgaben für den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen infolge des demografischen Wandels.

Die **Beiträge an Vereine und Unternehmen** bleiben vorerst stabil.

- In den Planjahren 2027 bis 2031 nehmen die **Abschreibungsaufwendungen** um Fr. 1.59 Mio. (Gesamthaushalt) bzw. Fr. 1.44 Mio. (Allgemeiner Haushalt) ausgehend vom Budgetjahr 2027 zu. Es sind analog zum Vorjahr vor allem die Aktivierungen im Bereich der Tiefbauprojekte spürbar. Die Aktivierung des Projekts "ESP Bahnhof, Realisierung – öffentlicher Raum" wird nach aktuellem Stand ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Die Ergebnisse im Bereich **Finanzergebnis** bleiben im Betrachtungszeitraum 2027 – 2031 stabil. Zur Sicherstellung der Liquidität muss vermehrt Fremdkapital aufgenommen werden. In der Folge steigen die Aufwendungen für Zinszahlungen auf das Fremdkapital. Im Falle von ansteigenden Zinsen stellt dies ein finanzielles Risiko für die Stadt dar.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Langenthal vermindert sich in der Prognose bis zum Ende des Jahres 2031 auf rund Fr. 61.81 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt.

5. Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

5.1. Aufwand

a) Personalaufwand (Kostenart 30)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Personalaufwand	22'914	24'112	23'980	24'780	24'907	25'377	25'863
Veränderung		1'198	-132	800	127	470	486
in %		5.2%	-0.5%	3.3%	0.5%	1.9%	1.9%

Das Budgetjahr 2027 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2027 aus. Die Erläuterung zur Verminderung um 0.5 % ist dem Bericht zum Budget 2027 zu entnehmen.

In den Folgejahren wird eine Steigerung des Personalaufwands erwartet, die sich im Bereich des Teuerungsausgleichs und verhältnismässiger individueller Lohnmassnahmen bewegen wird. Die Entwicklung des Personalaufwands wird sich innerhalb des vom Stadtrat genehmigten operativen Stellenplans entwickeln.

Die Besoldungsreserve wird im Finanzplan analog dem Budget 2027 eingestellt. Die Budget- und Planpositionen für pauschale Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich und für individuelle Lohnerhöhungen aufgrund besonderer Leistung sind in einer Position zusammengefasst.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Sachaufwand	16'097	15'312	16'543	16'376	16'402	16'496	16'507
Veränderung		-785	1'231	-167	26	94	11
in %		-4.9%	8.0%	-1.0%	0.2%	0.6%	0.1%

Das Budgetjahr 2027 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2027 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 8.0 % ist dem Bericht zum Budget 2027 zu entnehmen (insbesondere Erhöhung und Starteinlage für die Spezialfinanzierung NEW für den baulichen Unterhalt).

Die Schulsozialarbeit wird mit Beschluss des Stadtrates vom 30. März 2026 den Allgemeinen Haushalt jährlich stärker belasten.

In den Folgejahren werden geringfügige Schwankungen erwartet. Die Erhöhung im Jahr 2027 resultiert aus diversen höher geplanten Aufwendungen in den Planjahren.

Insgesamt kann für den gesamten Betrachtungszeitraum von einer nahezu stabilen Ausgabensituation gesprochen werden.

c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Abschreibungen VV	4'521	4'682	4'762	5'506	6'086	6'218	6'206
Veränderung		161	80	744	580	132	-12
in %		3.6%	1.7%	15.6%	10.5%	2.2%	-0.2%

Das Budgetjahr 2027 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2027 aus.

In den Folgejahren steigen die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben kontinuierlich an, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

in Fr. Mio.	Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Abschreibungen	Abschreibungen "neues" steuerfinanziertes VV (ab 2016)	Total Abschreibungen, steuerfinanziert
Rg 2025	5.44 Mio.	2.15 Mio.	2.37 Mio.	4.52 Mio.
Budget 2026	23.62 Mio.	2.15 Mio.	2.53 Mio.	4.68 Mio.
Budget 2027	18.31 Mio.	2.15 Mio.	2.61 Mio.	4.76 Mio.
Plan 2028	-12.93 Mio.	2.15 Mio.	3.36 Mio.	5.51 Mio.
Plan 2029	7.65 Mio.	2.15 Mio.	3.94 Mio.	6.09 Mio.
Plan 2030	4.99 Mio.	2.15 Mio.	4.07 Mio.	6.22 Mio.
Plan 2031	8.85 Mio.	2.15 Mio.	4.06 Mio.	6.21 Mio.

Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren in der Regel stetig ansteigen. Der Grund ist die Fertigstellung der geplanten Neuinvestitionen und die damit verbundene Aktivierung (beginnende Abschreibung) des Anlageguts.

Vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus und der Tiefbauprojekte (ESP-Bahnhof und Strassenausbau und -sanierung) sind spürbar. Ab dem Jahr 2028 wird nach der Fertigstellung der Anlagen des Projekts "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Realisierung – öffentlicher Raum" der Abschreibungsaufwand trotz der aufwandsenkenden Subventionszahlungen im Jahr 2028 zusätzlich anwachsen.

Infolge der etappenweisen Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird ein Teil des Gesamtaufwands im Rahmen von Teilaktivierungen frühzeitiger erfolgsrelevant werden. Nach aktuellem Stand wird das Projekt im Jahr 2028 vollständig fertig gestellt sein.

Die Beteiligung im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, die im Jahr 2019 mit Fr. 13.0 Mio. erfolgte und mit Fr. 5.0 Mio. im Jahr 2020 planmässig abgeschlossen wurde, und sich gesamthaft auf Fr. 20.0 Mio. beläuft, hat vorerst weiterhin keine Auswirkungen auf die Abschreibungs- resp. Wertberichtigungsaufwand. Die Beteiligung wird weiterhin als werthaltig erachtet.

d) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Einlagen in SF	19	20	20	25	25	25	25
Veränderung		1	0	5	0	0	0
in %		7.5%	0.0%	25.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Die aufgeführten Einlagen betreffen die SF Parkplatzerstattungsabgaben und Kultur (beruhend auf Erfahrungswerten). Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrrechtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter Ziffer 7 erläutert.

e) Transferaufwand (36)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Transferaufwand	44'908	44'836	46'936	47'303	47'539	47'585	47'805
Veränderung		-72	2'100	367	236	46	220
in %		-0.2%	4.7%	0.8%	0.5%	0.1%	0.5%

Das Budgetjahr 2027 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2027 aus.

Folgende Aufwandpositionen sind in dieser Kontengruppe enthalten:

- *Wirtschaftliche Sozialhilfe*: Die Nettoaufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind vollständig lastenausgleichsberechtigt (vgl. Kategorie Transferertrag). Es wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer stabilen Situation ausgegangen in den Planjahren.
- *Beiträge an die Lehrergehaltskosten* (inkl. Kosten an andere Gemeinden sowie Kosten für Quartaner an den Kanton): Dieser Aufwand ist stark abhängig von der Anzahl Klassen (und in zweiter Linie von den Schülerzahlen). Aufgrund der bekannten Berechnungsgrundlagen wird aktuell von keinen weiteren Zuwächsen ausgegangen.
- *Gemeindeanteile an Lastenausgleiche* "Sozialhilfe", "Ergänzungsleistungen", "Familienzulage", "Neue Aufgabenteilung" und "ÖV": Diese Aufwände sind gemäss den vorliegenden Prognosen des Kantons berücksichtigt. Die Entwicklung des Aufwands der Lastenausgleiche ist in Ziffer 5.5 abgebildet. Generell ist festzustellen, dass sich die Kosten in den Verbundaufgaben, welche mittels Lastenausgleiche auf die Gemeinden/Kanton verteilt werden, in der Regel stärker erhöhen.
- *Beiträge an andere Gemeinden und Gemeindeverbände* sowie öffentliche Unternehmungen (z.B. KEB AG). Diese Beiträge sind grundsätzlich unverändert enthalten, ausser bei bereits bekannten Änderungen.
- *Beiträge an Dritte*, welche ganz oder teilweise vom Lastenausgleich Sozialhilfe vergütet werden (KITA, ToKJo, etc.). Diese Aufwandpositionen wurden in den Planjahren auf der Basis des Budgetjahres 2026 entweder unverändert oder mit einer Teuerungsrate in die Planjahre eingesetzt, da sie zum grossen Teil vom Lastenausgleich rückerstattet werden und deshalb auch grösstenteils erfolgsneutral sind.
- *Beiträge an Musikschule, Kunsthaus, Museum, Vereine*: Die Beiträge wurden weitgehend (mit Ausnahme der Musikschule, bei welcher ein Trendwachstum angenommen wurde) auf der Basis des Rechnungsjahrs 2025 angepasst.

5.2. Ertrag

a) Fiskalertrag (Ertragsart 40)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Fiskalertrag	-49'867	-45'072	-47'137	-47'277	-47'567	-48'337	-49'120
Veränderung		4'795	-2'066	-140	-290	-770	-783
in %		-9.6%	4.6%	0.3%	0.6%	1.6%	1.6%

Das Budgetjahr 2027 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2027 aus.

Die Berechnung für die Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP), die Vermögenssteuern NP sowie die Gewinnsteuern Juristische Personen (JP) und Liegenschaftssteuern basieren auf den folgenden jährlichen, anhand kantonaler Daten ermittelten bzw. als Durchschnitt zu betrachtenden Entwicklungszahlen.

Planjahre	2027	2028	2029	2030	2031
Einkommenssteuern NP	27.9 Mio.	27.9 Mio.	27.9 Mio.	28.5 Mio.	29.0 Mio.
Vermögenssteuern NP	3.6 Mio.	3.6 Mio.	3.6 Mio.	3.7 Mio.	3.7 Mio.
Gewinnsteuern JP	6.7 Mio.	6.8 Mio.	6.9 Mio.	7.0 Mio.	7.1 Mio.
Liegenschaftssteuern	4.3 Mio.	4.3 Mio.	4.3 Mio.	4.3 Mio.	4.3 Mio.

Die Zuwächse bzw. die absoluten Werte bei den Fiskalerträgen werden auf der Basis von aktualisierten Entwicklungswerten, die von der kantonalen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, und unter Berücksichtigung von lokalen Erwartungswerten ermittelt. Die Finanzkommission wurde über die Entwicklungsfaktoren informiert. Die Entwicklungswerte wurden im Verlauf des Finanzplanungsprozesses vom Gemeinderat überprüft und bestätigt.

Die Entwicklung der **Einkommenssteuern NP**, die rund zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, wird insbesondere von der Reallohnentwicklung und der Anzahl der Einkommen erzielenden Steuerpflichtigen bestimmt. Im Finanzplan wird mit einem Anstieg von 27.9 Mio. (2027) bis 29.0 Mio. (Jahr 2031) gerechnet. Ab dem Jahr 2028 werden die vom Kanton beschlossenen Steuersenkungen für die unteren und mittleren Einkommen (Steuergesetzrevision; Abzug für bescheidene Einkommen und Tarifierpassung) vollständig wirken, weshalb für die Jahre 2028 und 2029 keine Erhöhung der Einnahmen für natürliche Personen vorgesehen ist. Im Jahr 2027 wird lediglich der verhältnismässig weniger ertragsrelevante Abzug für bescheidene Einkommen erhöht, woraus sich das moderate Wachstum der Werte der Jahre 2025 und 2026 ergibt.

Bei den **Gewinnsteuern JP** wird mit einem Anstieg und somit auf Fr. 6.7 Mio. (2027) – Fr. 7.1 Mio. (2031) geplant. Der Wert von Fr. 6.1 Mio. basiert auf einem Durchschnitt der vergangenen Jahre mit teilweise sehr hohen (Jahr 2023 + 2025), teilweise aber auch tiefen (Jahr 2024) Erfahrungswerten und soweit erforderlich umgerechnet auf die Steueranlage 1,44 (vorher 1,38). Im Jahr 2027 sind zudem Rückstellungen von Fr. 150'000 vorgesehen.

Bei den **Liegenschafts- und Vermögenssteuern** wird von einem grundsätzlich stabilen Ertragsniveau mit bescheidenem Wachstum ausgegangen. In den meisten der vergangenen Jahre erhöhten sich die Liegenschaftssteuern, u.a. als Folge der allgemeinen Neubewertung "Amtlichen Werte" der Liegenschaften. Der Budgetwert 2027 wurde anhand des Werts der Jahresrechnung 2024 festgelegt. Weitere relevante Mehrerträge bei der Liegenschaftssteuer sind aber nicht zu erwarten. Allfällige Mehrerträge aus einzelnen vor Ort vorzunehmenden Neubewertungen sind nicht kalkulierbar. Falls der Kanton bei der nächsten Revision der amtlichen Bewertung den Ziel-Medianwert der Verkehrswerte nochmals anheben sollte, ergeben sich voraussichtlich Ertragssteigerungen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Erkenntnisse für eine abermalige substanzielle Erhöhung in den weiteren Planjahren.

b) Regalien und Konzessionen (41)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Regalien und Konzessionen	864	1'828	1'825	1'825	1'825	1'825	1'825
Veränderung		964	-2	0	0	0	0
in %		111.6%	-0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2027 und ihm folgend die Finanzplanjahre weisen die Zahlen mit der erhöhten Konzessionsabgabe auf Strom und der Konzessionsabgabe auf Gas aus. Zwar ist mit einem Rückgang der Gasversorgung zu rechnen, allerdings wird gleichzeitig der Stromverbrauch zunehmen und aufgrund der erhöhten Abgabe auf Strom werden die diesbezüglichen Einnahmen aus der Konzessionsabgabe zunehmen.

c) Entgelte (42)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Entgelte	11'440	12'120	11'718	12'018	12'238	12'238	12'238
Veränderung		680	-402	301	220	0	0
in %		5.9%	-3.3%	2.6%	1.8%	0.0%	0.0%

Die Entgelte enthalten insbesondere Gebühreneinnahmen, Einnahmen der Sozialhilfe (z.B. Rückerstattungen von Sozialversicherungen), Stadttheater-Eintritte, Einnahmen aus der Vermietung/Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen und Ähnliches. Es wird von gleichbleibenden Ertragspositionen ausgegangen.

d) Verschiedene Erträge (43)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Verschiedene Erträge	439	316	362	362	362	362	362
Veränderung		-124	47	0	0	0	0
in %		-28.2%	14.8%	0.0%	0.0%	-0.1%	0.1%

Die verschiedenen Erträge wurden für alle Planjahre nahezu unverändert übernommen. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Erträge aus allen Ämtern.

e) Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Entnahmen aus SF	20	17	17	17	17	17	17
Veränderung		-3	0	0	0	0	0
in %		-14.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Es handelt sich um Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Waldwege und Kultur. Die effektiven Entnahmen schwanken unregelmässig, so dass auf einen konstanten Durchschnittswert zurückgegriffen wird. Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrlichtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten, ebenso wenig die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung NEW. Diese werden unter der Ziffer 7 erläutert.

f) Transferertrag (46)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Transferertrag	24'084	24'825	28'428	27'984	28'663	28'548	28'708
Veränderung		741	3'603	-444	680	-115	160
in %		3.1%	14.5%	-1.6%	2.4%	-0.4%	0.6%

Der im 2027 budgetierte Ertrag von rund Fr. 28.43 Mio. weist gegenüber dem Budget 2026 eine Erhöhung von rund Fr. 3.63 Mio. oder 14.5 % und gegenüber der Rechnung 2025 von Fr. 4.34 Mio. aus.

Die Veränderung im Jahr 2027 gegenüber dem Budgetjahr 2026 begründet sich hauptsächlich mit:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Zunahme Vergütung Zentrumslasten (ab 2027 erstmals Pauschalabgeltung aufgrund der beschlossenen Teilrevision des FILAG): Fr. + 3.69 Mio.
- Abnahme Zuschuss Disparitätenabbau (pauschal abgegoltene Zentrumslasten können nicht mehr im Disparitätenabbau eingebracht werden): Fr. – 1.66 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 1.09 Mio.

5.3. Finanzergebnis

a) Finanzaufwand (34)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Finanzaufwand	1'892	1'660	1'818	1'700	1'711	1'856	1'944
Veränderung		-232	158	-118	11	145	88
in %		-12.3%	9.5%	-6.5%	0.6%	8.5%	4.7%

Wie in Anhang 1 (Auswertungen) dargestellt, nehmen die prognostizierten Finanzschulden in den Jahren 2026 bis 2031 weiter zu (von rund Fr. 120.5 Mio. per Ende des Jahres 2026 auf Fr. 133.5 Mio. Ende des Jahres 2031), um damit die fehlenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten auszugleichen.

Der Finanzaufwand wird infolge der Zunahme des Fremdkapitals in Verbindung mit den steigenden Zinsen innerhalb der Betrachtungsperiode kontinuierlich wachsen. Der Finanzaufwand (Zinszahlungen) wird zu einer nennenswerten Grösse von rund Fr. 1.4 Mio. (Jahr 2027) auf Fr. 1.5 Mio. im Jahr 2031 anwachsen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von einem konservativen Zinssatzwachstum ausgegangen wird.

Für den Fall, dass zusätzliche Investitionsvorhaben in den Betrachtungszeitraum fallen oder ergänzende Ausgaben über die Erfolgsrechnung getätigt werden, wird die dafür notwendige zusätzliche Liquidität den entsprechenden Zinsaufwand nochmals ansteigen lassen. Die übrigen Aufwendungen (Vergütungszinsen Steuern, Liegenschaftsaufwand) werden voraussichtlich im Bereich der bisherigen Aufwandhöhe bleiben.

b) Finanzertrag (44)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Finanzertrag	7'069	3'842	4'038	4'038	4'038	4'038	4'038
Veränderung		-3'227	196	0	0	0	0
in %		-45.6%	5.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

In der Planung wird von einem unveränderten Bestand der Finanzanlagen ausgegangen, wodurch die Erträge aus den Wertschriften konstant bleiben. Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdkapital vorgesehen.

Die durchschnittlichen Wertschriftenerträge werden mit 2.2 % kalkuliert.

5.4. Ausserordentliches Ergebnis

a) Ausserordentlicher Aufwand (38)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
a.o. Aufwand	4'167	0	4'250	2'250	2'250	2'250	2'250
Veränderung		-4'167	4'250	-2'000	0	0	0
in %		-100.0%	100.0%	-47.1%	0.0%	0.0%	0.0%

Die ausserordentlichen Aufwände enthalten ab dem Jahr 2027 die geplanten Aufwände für die Spezialfinanzierung NEW. Im Rechnungsjahr 2025 ist eine nicht budgetierte Einlage von Fr. 4.17 Mio. erfolgt, die mehrheitlich aufgrund der Gewinnzuweisung der Rechnung 2025 an die SF NEW resultiert. Der für 2027 erhöhte Wert ergibt sich aus der einmaligen Start-Einlagen in die SF NEW.

b) Ausserordentlicher Ertrag (48)

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
a.o. Aufwand	-734	0	-2'800	-2'900	-3'000	-3'000	-3'000
Veränderung		734	-2'800	-100	-100	0	0
in %		-100.0%	100.0%	3.6%	3.4%	0.0%	0.0%

Die ausserordentlichen Erträge enthalten ab dem Jahr 2027 die geplanten Entnahmen für die Spezialfinanzierung NEW.

5.5. Zusammenzug Lastenausgleichssysteme

(Hinweis: Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf der Finanzplanhilfe des Kantons Bern vom Mai 2026).

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'335'000	2'388'000	2'314'837	2'167'195
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'895'000	2'873'000	2'856'144	2'861'179
2640.4622.70	Finanzausgleich	-1'405'000	-3'063'000	-2'594'256	-2'380'611
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000	79'000	74'262	53'816
2800.3621.65	Anteil EL	3'725'000	3'642'000	3'493'576	3'629'946
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	84'500	85'000	85'494	78'130
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	10'600'000	10'030'000	9'165'540	8'709'282
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-385'000	-385'000	-389'057	-385'653
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrergehälter	6'679'700	6'453'700	6'037'288	6'068'708
Total		24'608'200	22'102'700	21'043'828	20'801'992

Die Nettoszahungen an den Kanton aus den Lasten-/Finanzausgleichssystemen nehmen mit dem Jahr 2027 im Vergleich zum Budget 2026 um rund 2.51 Mio. zu. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2025 ist der zu erwartender Anstieg um Fr. 3.56 Mio. beachtenswert. Der Anstieg beruht sich grösstenteils auf die Lastenausgleichskategorie Soziales und der Verminderung des Finanzausgleiches (Disparitätenabbau).

Ab dem Jahr 2027 erhält die Stadt Langenthal ein Betrag für die Zentrumslasten. Dieser Erlös hat einen direkten Einfluss auf den Ertrag des Finanzausgleiches.

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'335'000	2'335'000	2'348'000	2'385'000	2'440'000
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'895'000	2'891'000	2'887'000	2'883'000	2'879'000
2640.4622.70	Finanzausgleich	-1'405'000	-1'010'000	-1'680'000	-1'585'001	-1'735'000
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000	79'000	79'000	95'000	79'000
2800.3621.65	Anteil EL	3'725'000	3'784'000	3'906'000	3'903'000	3'903'000
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	84'500	84'500	84'500	84'500	84'500
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	10'600'000	10'820'000	10'820'000	10'720'000	10'770'000
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-385'000	-385'000	-385'000	-385'000	-385'000
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrergehälter	6'679'700	6'735'000	6'836'800	6'940'100	7'044'900
Total		24'608'200	25'333'500	24'896'300	25'040'599	25'080'400

In den Folgejahren 2028 bis 2031 wird im Total mit einem Aufwandanstieg gerechnet, d.h. vom Budget 2027 Fr. 24.61 Mio. bis zum Plan 2031 Fr. 25.08 Mio. eine Mehrbelastung von Fr. 0.47 Mio.

Innerhalb der einzelnen Kategorien sind im Vergleich zum bisherigen Finanzplan unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Gesamthaft ist erneut festzuhalten, dass mit jeder jährlichen Aktualisierung der Daten seitens des Kantons grössere Verschiebungen stattfinden und diese nur in geringem Masse von der kommunalen Ebene beeinflusst werden können. Daher muss beachtet werden, dass die Aussagekraft der Prognosewerte mit jedem weiteren Planjahr geringer wird und, dass auch der

Handlungsspielraum bei diesen grossen Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rund 20 % der Gesamtausgaben) sehr eingeschränkt ist.

6. Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität

6.1. Finanzierungsfehlbetrag

Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die Höhe des Bedarfs an Liquidität, der innerhalb eines Berichtsjahrs gedeckt werden muss, damit alle laufenden Ausgaben finanziert werden können. Der Finanzierungsfehlbetrag errechnet sich aus der Selbstfinanzierung und den bewerteten Nettoinvestitionen.

in TFr.	Rg 2025	B 2026	PB 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Finanzierungsfehlbetrag	700	-25'422	-15'559	3'940	-6'097	-4'436	-4'687
Veränderung		-26'122	9'863	19'499	-10'037	1'661	-251
in %		-3731.1%	-38.8%	-125.3%	-254.7%	-27.2%	5.7%

Der Mittelabfluss der Jahre 2027 bis 2031 beträgt durchschnittlich rund Fr. 5.4 Mio.

Die Liquidität wird durch einen Mix aus Fremdkapitalaufnahme und Abbau von Finanzanlagen beschafft (vgl. Anhang 1 - Auswertungen).

6.2. Finanzschulden

Der Bestand an festen Schulden beträgt per 31. Dezember 2026 voraussichtlich Fr. 120.5 Mio.

In den Jahren 2026 und 2027 wird nach aktuellem Kenntnisstand infolge des Grossprojekts "ESP Bahnhof Realisation – öffentlicher Raum" und der geplanten Hoch- und Tiefbauten (Strassen AP3-Programm) zusätzliches Fremdkapital zur Sicherung der Liquidität benötigt. Der Liquiditätsbedarf wird im Umfeld der erhöhten Fremdkapitalzinsen kontinuierlich zunehmen.

Aufgrund der prognostizierten erhöhten Fremdkapitalzinsen wird die Fremdkapitalaufnahme bzw. die Refinanzierung zu höheren Aufwendungen in den Erfolgsrechnungen führen. Es wird daher ein Mix aus Darlehen mit kurz- bis langfristigen Laufzeiten angestrebt, um günstige Zinskonditionen zu erzielen.

In den Planjahren 2028 bis 2031 wird für die Finanzierung der Investitionen weiteres Fremdkapital beschafft. Das Ziel wird dabei sein, relativ niedrige Zinskonditionen zu sichern. Infolge der Fremdkapitalaufnahme wird im Zeithorizont des Investitions- und Finanzplans 2027 – 2031 der Fremdmittelbestand per Ende des Jahres 2031 bei rund Fr. 133.5 Mio. liegen (vgl. auch Anhang 1 – Auswertungen).

6.3. Vermögensanlagen

Der Gemeinderat strukturierte im Jahr 2017 die Kapitalanlagen neu so, dass seitdem alle Kapitalanlagen zu der Bank UBS AG transferiert wurden.

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat im Jahr 2021 die Anlagestrategie neu auszurichten. Die Finanzanlagen werden gemäss dem Nachhaltigkeitsprinzip angelegt. Der Umbau des Depots erfolgte zu Beginn des Jahres 2022.

Der Anlagebestand betrug per Ende des Jahres 2025 rund Fr. 36.98 Mio.

Im Finanzplan 2027 – 2031 wird nicht mit einem Abbau der Wertschriftenbestände gerechnet.

Die Vermögensanlagen fliessen mit durchschnittlich 2.2 % Rendite in die Finanzplanung ein. Bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2031 wird der Bestand des Wertschriftendepots von Fr. 42.1 Mio. gerechnet.

6.4. Liquidität

Die Liquidität wird sich durch die vorgehend beschriebene zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln und dem Abbau von Wertschriftenanlagen in einem Umfang bewegen, damit die Stadt jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

7. Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)

7.1. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Im Jahr 2025 schloss die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.87 Mio. ab.

Der Bestand der Spezialfinanzierung, die den Betrieb der Abwasserreinigung finanziert, betrug per 31. Dezember 2025 Fr. 13.67 Mio. (= Eigenkapital des SF Abwasserentsorgung).

In der Finanzplanung 2027 – 2031 wird mit den seit Kurzem gültigen Gebühren gerechnet.

Für das Jahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.06 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2027 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.50 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem negativen Ergebnis von Fr. 0.36 Mio. kalkuliert. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung weiter sinken. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2027 – 2031). Die erwarteten Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung sorgen ergänzend zu der verpflichtend zu bildenden Vorfinanzierungs-Wiederbeschaffungsreserve (Ziffer 7.2) für solide Reserven.

Es wird mit den folgenden Einlagen in die Bilanzposition der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
31.12.2025 Defizit	Fr.	- 0.87 Mio.	13.67 Mio.
2026 Defizit	Fr.	- 0.06 Mio.	13.60 Mio.
2027 Defizit	Fr.	- 0.50 Mio.	13.11 Mio.
2028 Defizit	Fr.	- 0.36 Mio.	12.75 Mio.
2029 Defizit	Fr.	- 0.36 Mio.	12.39 Mio.
2030 Defizit	Fr.	- 0.36 Mio.	12.03 Mio.
2031 Defizit	Fr.	- 0.36 Mio.	11.67 Mio.

7.2. Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)

Die "Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte" wird durch Einlagen, die auf den Wiederbeschaffungswerten der Anlagen gemäss den GEP-Richtlinien beruhen, geäufnet. Demgegenüber erfolgt eine jährliche Entnahme (Abschreibungen und baulicher Unterhalt). Die Netto-Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt liegt jährlich zwischen Fr. 0.7 Mio. und Fr. 0.9 Mio.). Sie dient dazu, die teurer werdenden langfristigen Investitionsgüter finanzieren zu können.

Per Ende des Jahres 2025 wurde ein Bestand in der Bilanz von Fr. 16.44 Mio. ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanjahres 2031 steigt der Wert auf rund Fr. 21.2 Mio. Der weitere Zuwachs bis zum Ende des Jahres 2031 führt dazu, dass trotz einzelner Entnahmen für die Instandhaltung des Abwassernetzes eine sehr solide Rücklage vorhanden sein wird.

7.3. Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung

Im Jahr 2025 schloss die Spezialfinanzierung "Kehrichtbeseitigung" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.35 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2024 Minus Fr. 0.35 Mio. (= Eigenkapital des SF Kehrichtbeseitigung).

In der Finanzplanung 2026 – 2030 wird mit den Gebühren unter Einrechnung der Revision des Abfallreglements geplant, welcher der Stadtrat am 11. Mai 2026 zugestimmt hat.

Für das Jahr 2026 ist ein Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.04 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2027 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.09 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem positiven Ergebnis von Fr. 0.07 Mio. bis Fr. 0.02 Mio. kalkuliert. Als Folge verbessert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung leicht.

Ein negativer Eigenkapitalbestand ist nicht bzw. nur vorübergehend (8 Jahre) zulässig.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung
31.12.2025 Defizit	Fr.	- 0.08 Mio.	- 0.40 Mio.
2026 Überschuss	Fr.	0.04 Mio.	- 0.36 Mio.
2027 Überschuss	Fr.	0.09 Mio.	- 0.27 Mio.
2028 Überschuss	Fr.	0.07 Mio.	- 0.20 Mio.
2029 Überschuss	Fr.	0.03 Mio.	- 0.17 Mio.
2030 Überschuss	Fr.	0.02 Mio.	- 0.14 Mio.
2031 Überschuss	Fr.	0.02 Mio.	- 0.13 Mio.

7.4. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Im Jahr 2025 schloss die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.40 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2025 Fr. 0.85 Mio. (= Eigenkapital des SF Feuerwehr).

Der Stadtrat hat am 12. Mai 2025 eine Totalrevision des Feuerwehrreglements beschlossen, eine darauf basierende Revision der Verordnung mit einer Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe steht bevor. Im Budget 2027 wird (wie bereits 2026) mit leicht angepassten Gebühren aufgrund erhöhter Feuerwehrrersatzabgaben gerechnet, die Finanzplanung 2027-2031 rechnet mit Gebühren aufgrund der nach aktuellem Kenntnisstand mit dem neuen Recht absehbaren Feuerwehrrersatzabgaben.

Für das Jahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.24 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2027 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.10 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem negativen Ergebnis von Fr. 0.09 – 0.13 Mio. kalkuliert. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung weiter sinken. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2025 – 2029). Die im Finanzplan erwarteten Ergebnisse der Spezialfinanzierung sorgen weiter für eine leichte Abnahme des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr
31.12.2025 Defizit	Fr.	- 0.40 Mio.	0.85 Mio.
2026 Defizit	Fr.	- 0.24 Mio.	0.61 Mio.
2027 Defizit	Fr.	- 0.10 Mio.	0.52 Mio.
2028 Defizit	Fr.	- 0.09 Mio.	0.42 Mio.
2029 Defizit	Fr.	- 0.11 Mio.	0.31 Mio.
2030 Defizit	Fr.	- 0.13 Mio.	0.18 Mio.
2031 Defizit	Fr.	- 0.13 Mio.	0.05 Mio.

8. Investitionsplan 2027 – 2031 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)

Investitionsrechnung (Verwaltungs- und	2025 Rechnung	2026 rev. IP	2027 Budget	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2031 Plan
Total Ausgaben (bewertet)	12'934	32'368	25'273	31'136	13'821	9'510	10'273
Total Einnahmen	5'506	3'619	4'665	30'758	2'665	125	508
Nettoinvestitionen (bewertet)	7'428	28'749	20'608	378	11'156	9'385	9'765
davon abschreibungspflichtige steuerfinanzierte Nettoinvestitionen, bewertet	5'436	23'618	18'825	-12'926	7'646	4'991	5'845
davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (Abschreibungspflichtige Projekte, Investitionen ins Finanzvermögen und Beteiligungen), bewertet	5'436	23'618	18'160	-3'176	7'646	4'991	5'915
davon gebührenfinanzierte (Abwasser- + Kehrrichtentsorgung) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen (Feuerwehr)	1'992	5'131	2'448	3'554	3'510	4'394	3'850

Im Investitionsplan 2027 – 2031 stehen in den fünf Budget- und Planjahren mehrere Bereiche im Fokus.

Im Bereich des **Hochbaus** wird mit diversen vorgesehenen Netto-Investitionen (hauptsächlich Sanierungen/Erweiterungen/Erneuerungen) im Betrage von Fr. 27.72 Mio. bewertet in den Jahren 2027 – 2031 geplant. Für Details wird auf den Investitionsplan 2027 – 2031 verwiesen.

Im Bereich des **Tiefbaus** wird mit Netto-Investitionen von – Fr. 3.22 gerechnet. Die "Negativinvestitionen" erfolgen hauptsächlich aus den fälligen Subventionen für den ESP-Bahnhof und die Projekte des AP3-Programms. Für Details wird auf den Investitionsplan 2027 – 2031 verwiesen.

Im Bereich Tiefbau wird in den Jahren 2027 – 2031 mit Brutto- Investitionsausgaben (bewertet) von Fr. 33.4 Mio. gerechnet. Gleichzeitig wird mit Subventionen/Einnahmen (bewertet) von Bund und Kanton von Brutto Fr. 36.60 Mio. geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen entfällt auf den **steuerfinanzierten Bereich**. Daraus resultiert eine zunehmende Belastung des allgemeinen Haushalts in der Erfolgsrechnung durch nachgelagerte Abschreibungsaufwendungen. Für die Jahre 2027 bis 2031 steigen die Abschreibungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 4.7 Mio. auf Fr. 6.2 Mio.

Zusätzlich wird in der Erfolgsrechnung eine Mehrbelastung aus den höheren Finanzaufwendungen entstehen, die aus der Liquiditätsbeschaffung resultieren werden.

Hinweis: Nicht als (abschreibungspflichtige) Investition gilt eine Beteiligung. Eine Erneuerung der Eissporthalle Schoren kann nach aktuellem Kenntnisstand ebenfalls im Rahmen einer Beteiligung an der Kunsteisbahn Langenthal AG realisiert werden. Sie ist, zwecks Darstellung der gesamthaft anfallenden Herausforderungen, neu in einem separaten Kapitel "Beteiligung" erfasst.

Im Weiteren wird auf den Investitionsplan 2027 – 2031, Anhang 2, verwiesen.

9. Wichtigste Kennzahl

Die Kennzahl 'Selbstfinanzierungsgrad' stellt mit die wichtigste Kenngrösse dar. Sie gibt an, in welchem Ausmass die Stadt Liquidität erwirtschaftet wird, um die getätigten Investitionen zu finanzieren.

9.1. **Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungen)**

Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts von 25.0 % zeigt im Jahr 2027 eine kleine Verbesserung gegenüber den 11.6 % des Budgets 2026.

Die Planjahre 2028 – 2031 weisen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan höhere Werte auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen im neuen Finanzplan besser ausfallen als bislang angenommen. Infolgedessen steigt die Selbstfinanzierung an, bleibt jedoch im Verhältnis zu den veranschlagten Nettoinvestitionen weiterhin unzureichend. Immerhin hat sich im Jahr 2025 aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses ein sehr guter Selbstfinanzierungsgrad von über 109 % ergeben. Positiv auswirken werden sich in der Zukunft die Subventionen (insb. ESP Bahnhof, Strassenprojekt AP3). Namentlich im Jahr 2028 wird mit hohen Subventionen gerechnet, was zu einem ausgewiesenen, einmalig hohen Selbstfinanzierungsgrad von 1'142.4% führt.

Insgesamt ist aber weiterhin von einer deutlich ungenügenden finanziellen Situation auszugehen. Aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung wird sich die Verschuldung weiter erhöhen und die Zinsbelastung kontinuierlich zunehmen. Langfristig gefährdet dies die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt. Es sind daher gezielte Massnahmen erforderlich, um den Selbstfinanzierungsgrad nachhaltig und spürbar zu erhöhen. Die unzureichende Selbstfinanzierung bezieht sich auf die unbewerteten Nettoinvestitionen, bei einer tiefen Realisierungsquote wie in den vergangenen Jahren erhöht sich bei gegebener Selbstfinanzierung der Selbstfinanzierungsgrad.

Für die aktuelle Planungssituation gilt: In Anbetracht der sich nur langsam verbessernden Rahmenbedingungen (hohe Investitionsausgaben, hohe und weiter steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben) bleibt eine Konsolidierung der Investitionsplanung erforderlich.

Beträge in Fr. 1'000.–	2025 Rechnung	2026 Budget	2027 Budget	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2031 Plan
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Abschreibungen Finanzvermögen)	700	-25'422	-15'559	3'940	-6'097	-4'436	-4'687
Selbstfinanzierung (Cash flow) / (- Cash loss)	8'128	3'327	5'199	4'318	5'059	4'949	5'078
Selbstfinanzierungsgrad	109.4%	11.6%	25.0%	1142.4%	45.4%	52.7%	52.0%

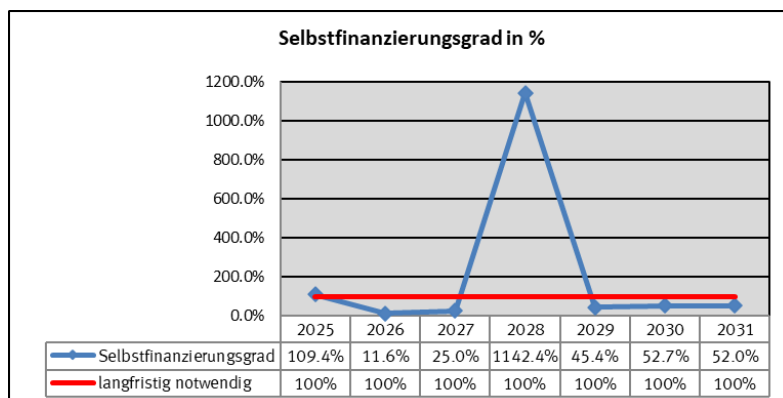


Diagramm: tiefer Selbstfinanzierungsgrad - Langfristig angemessen sind 100 %

10. Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2027 – 2031 enthält folgende Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- Der Rechnungslegungsstandard ist HRM2.

Die in der Finanz- und Investitionsplanung festgelegten Eckwerte zur künftigen Entwicklung von Aufwand und Ertrag führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2027 – 2031 ergeben auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten "Allgemeinen Haushalts" ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 7.44 Mio.

Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2036 – 2031 ist eine Verbesserung der finanziellen Situation festzustellen.

Die Personal- und Sachaufwendungen entwickeln sich moderat in den Planjahren, was auf eine Vielzahl an Ergebnisverbesserungsmassnahmen zurückzuführen ist, die nicht nur das Jahr 2027 betreffen.

- Die dauerhaften Defizite haben zur Folge, dass der Eigenkapitalabbau fortgesetzt wird. Der Bilanzüberschuss verringert sich gemäss der Finanzplanung 2027 – 2031 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 61.81 Mio. Die Stadt bleibt finanziell handlungsfähig.
- Es sind im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen weitere Anstrengungen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts erforderlich, um das Defizit reduzieren bzw. die gesteckten finanzpolitischen Ziele einhalten zu können und eine dauerhaft "schwarze Null" zu erreichen.
- Der Gemeinderat legte für das Jahr 2027 Fr. 2.0 Mio., für die Jahre 2028 und 2029 Fr. 1.0 Mio., für das Jahr 2030 Fr. 0.5 Mio. und für das Jahr 2031 Fr. 0.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit für das Budget der Jahresrechnung fest. Für eine Konsolidierung der Finanzpolitik hat der Gemeinderat das Projekt zur Erarbeitung einer Finanzstrategie in Auftrag gegeben.
- Die Finanzschulden werden per Ende des Jahres 2031 bei Fr. 133.5 Mio. liegen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen Fr. 42.1 Mio. betragen.

11. Beilagen

Anhang 1: Auswertungen Finanzplan 2027 – 2031

Anhang 2: Investitionsplan 2027 – 2031